

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen - D 2 -	Datum 19.09.2007	Vorlagennummer <b>SCHUL/4/01321</b>
---------------------------------	---------------------	--

<b>Produkt</b>	1.03.01.02	Bereitstellung etc. der Hauptschule
<b>Produktgruppe</b>	1.03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
<b>Produktbereich</b>	1.03	Schulträgeraufgaben

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
<b>1.</b> Schulausschuss	15.11.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Ganztagsbetreuung an der Hauptschule in Lohmar**

Beschlussvorschlag	
<p>1. Der Antrag auf Umwandlung der Hauptschule der Stadt Lohmar in eine Ganztags-hauptschule wird aufgrund des Beschlusses der Schulkonferenz vom 06.09.2007 zur Zeit nicht weiter verfolgt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst kurzfristig mit der Gemeinschaftshauptschule den Anteil der Nachmittagsangebote im Rahmen der Landesinitiative "13 Plus" zu erhöhen und diese Betreuungsmaßnahme in Anlehnung der Kriterien für die Offene Ganztagschule im Primarbereich zu konzipieren. Hierbei sollen insbesondere auch sozialpädagogische Angebote der Jugendzentren der Stadt in Abstimmung mit dem Schulsozialarbeiter in das Konzept der Nachmittagsbetreuung integriert werden.</p> <p>Die Angebote der Landesinitiative "13 Plus" werden in den vorhandenen Räumen der Gemeinschaftshauptschule realisiert; die Ausgabe der Mittagsverpflegung erfolgt zunächst in dem Speiseraum der benachbarten Grundschule sowie unter Nutzung der Cafeteria der Hauptschule.</p> <p>2. Eine erneute Überprüfung der Einrichtung einer Ganztagschule ist im Rahmen der Evaluation des Schulentwicklungsplanes im Jahr 2010 vorzunehmen.</p>	

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:1. Sachverhalt

Der Schulausschuss des Rates der Stadt Lohmar hat die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, unter welchen finanziellen Voraussetzungen die Umwandlung der Hauptschule Lohmar auf der Grundlage des Konzeptes vom 09.02.2006 in eine Ganztagschule realisierbar ist. Dabei sollte dargelegt werden, ob und in welchem Umfang ggf. mit den vorhandenen Raumkapazitäten und durch Nutzen von Synergieeffekten im Zusammenhang mit dem Neubau der Gemeinschaftsgrundschule der Betrieb der Ganztagschule ohne oder nur mit geringem Kostenaufwand verwirklicht werden kann.

Unter Berücksichtigung des vorstehenden Beschlusses hat die Stadt Lohmar mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben die Schulkonferenz der Gemeinschaftshauptschule um Stellungnahme gebeten, inwieweit an dem ursprünglichen Ganztagschulantrag festgehalten werden soll.

I. Bewertung des Raumangebotes

Von Seiten der Stadt ist festzustellen, dass die durch die rückläufigen Schülerzahlen vorhandenen Raumreserven an der Gemeinschaftshauptschule (lt. Schulentwicklungsplanung 6 Unterrichtsräume á ca. 60 qm = 360 qm) für den Ganztagsbetrieb ohne größere Umbaumaßnahmen genutzt werden können. Hier können – entsprechend den Anforderungen einer Ganztagschule – Aufenthaltsräume, Musikräume, Freizeiträume und Lehrerarbeitsplätze eingerichtet werden. Die vorhandenen Schulräume müssten in diesem Zusammenhang gestrichen und geringfügig modernisiert werden, was mit einem Aufwand von ca. 5.000 €/Klassenraum realisierbar wäre. Sofern durch die Bildung von Fördergruppen Klassenräume verkleinert werden müssten, wäre dies ebenfalls mit geringem finanziellen Aufwand von ca. 15.000 €/Klasse möglich. Aufgrund der in der Schulentwicklungsplanung vorgesehenen rückläufigen Schülerzahlen ist es aus Sicht der Verwaltung zunächst nicht erforderlich, den im ursprünglichen Ganztagschulantrag vorgesehenen Luftschutzraum als Nutzfläche der Gemeinschaftshauptschule zur Verfügung zu stellen.

Von Seiten der Schulleitung wird in jüngsten Gesprächen darauf hingewiesen, dass trotz rückläufiger Schülerzahlen aus ihrer Sicht keine Raumreserven für einen Ganztagsbetrieb vorhanden sind. Die vorhandenen Schulräume müssten aus Sicht der Schulleitung entsprechend den Anforderungen eines Ganztagschulbetriebs einerseits zu Lehrerarbeitsräumen umgebaut werden. Zusätzlich entsteht ein Bedarf an weiteren Räumen für Fördergruppen, differenzierten Unterricht und die Hausaufgabenbetreuung. Die Schulleitung vertritt den Standpunkt, dass es trotz der in der Schulentwicklungsplanung prognostizierten rückläufigen Schülerzahlen weiterhin erforderlich ist, den im ursprünglichen Ganztagschulantrag vorgesehenen Umbau des Luftschutzraumes als Nutzungsfläche für die Ganztagschule sofort zur Verfügung zu stellen, um ein ausreichendes Bewegungsangebot für alle Schüler/innen anbieten zu können.

II. Bewertung der Verpflegungsmöglichkeiten

Für die Essensausgabe könnten im Falle eines Ganztagsbetriebs der Hauptschule die bereits vorhandenen Räume in der Kindertagesstätte "Waldgeister", die zur Zeit für die Offene Ganztagschule genutzt werden, der Hauptschule zur Verfügung gestellt werden. Umbaumaßnahmen sind hier nicht erforderlich, da die Räumlichkeiten bereits heute für die Offene Ganztagschule unter anderem als Speiseräume genutzt werden. Die

Räume haben eine Aufnahmekapazität für ca. 80 – 100 Schüler/innen. Unterstellt man die Durchführung in zwei Speisegängen, könnten hier 160 – 200 Schüler/innen verköstigt werden.

Darüber hinaus stünde ab dem Jahr 2008/2009 an der Gemeinschaftsgrundschule Lohmar der Speiseraum des "Offenen Ganztags" mit einer weiteren Aufnahmekapazität für rd. 50 – 75 Kinder bereit, so dass auch hier ca. 150 Kinder in zwei Speisegängen versorgt werden können.

Damit besteht für rd. 300 – 350 Kinder der Hauptschule die Möglichkeit zur Essensversorgung.

Für die Möblierung der Speiseräume ist ein – einmaliger – Betrag von ca. 40.000 € aufzubringen.

Aufgrund der Erfahrungen von anderen Ganztagsschulen – insbesondere der Ganztagsschule in Hennef – reicht dieses Platzangebot aus, um einen Mittagstisch an der Ganztagsschule sicherzustellen, da erfahrungsgemäß nur 60 – 70 % der Schülerinnen und Schüler einer Schule den vor Ort angebotenen Mittagstisch in Anspruch nehmen. Dies wären bei 400 aktiven Schüler/innen ca. 270 Schüler/innen.

Der Verzicht auf die Errichtung der im ursprünglichen Ganztagskonzept vorgesehenen Mensa bedeutet sicherlich eine große Veränderung zu diesem Konzept, da eine Mensa nicht nur als Speiseraum genutzt werden kann, sondern – neben der bereits vorhandenen Aula – auch noch die vielfältigsten Möglichkeiten bietet, als Ausstellungsraum und/oder Versammlungsraum für die Schule genutzt zu werden.

### III. Schaffung zusätzlicher Nutzflächen

Sofern die Raumkapazitäten im Zuge der Umwandlung der Gemeinschaftshauptschule nicht ausreichen bzw. im Laufe des Umwandlungszeitraumes von 6 Jahren weitere Räume benötigt werden, besteht die Möglichkeit – entsprechend dem damaligen Ganztagshauptschulantrag – im Bereich der jetzigen Fahrradabstellmöglichkeiten einen zusätzlichen Mehrzweck- und Aufenthaltsraum mit einer Fläche von rd. 200 qm unter Verlagerung des Fahrradabstellplatzes mit einem Kostenvolumen von rd. 175.000 € zu schaffen (**Anlage 2**).

### IV. Sporthallenbau/Sportaktivitäten

Im damaligen Ganztagsschulantrag war unter anderem der Neubau einer Sporthalle vorgesehen. Diese Sporthalle ist mit einem Investitionsvolumen von ca. 1,4 Mio. € berechnet worden (**Anlage 3**); der Neubau einer Gymnastikeinheit – alternativ zur Einfachsporthalle – würde ca. 1,0 Mio. € (**Anlage 4**) kosten. Im Ursprungsantrag ist von Seiten der Schulleitung der Hauptschule stets darauf hingewiesen worden, dass ein Ganztagsbetrieb aus Sicht der Schulleitung und des Kollegiums nur dann sinnvoll organisiert werden kann, wenn zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote im Schulbereich angeboten werden. Von daher hat die Gemeinschaftshauptschule von Anfang an dafür plädiert, auch um den gesetzlich vorgesehenen 3-stündigen Sportunterricht garantieren zu können, eine zusätzliche Sporthalle zu errichten, zumal in der ersten Antragsrunde die Baukosten für eine weitere Sporthalle mit ca. 80 % aus Bundesmitteln finanziert worden wären.

Bei den jetzigen Umwandlungsentscheidungen für die Ganztagshauptschulen stehen

derartige investive Mittel nicht mehr zur Verfügung. Bei der Umwandlung der Hauptschulen in Ganztagschulen wird von Seiten des Landes ausschließlich ein Stellenzuschlag von 30 % gewährt. Dadurch sollen eventuelle Versetzungen, die durch Überbesetzungen im Bereich der Hauptschulen entstehen können, vermieden werden. An der Gemeinschaftshauptschule Lohmar ist aufgrund der Altersstruktur des Kollegiums und der zu erwartenden Pensionierungswelle trotz sinkender Schülerzahlen nicht mit einer Überbesetzung zu rechnen.

Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Lohmar ist diese jedoch nicht in der Lage, eine zusätzliche Sporthalle ausschließlich aus kommunalen Mitteln zu errichten. Allein die Kosten für die Abschreibung und Verzinsung einer derartigen Einheit belaufen sich auf ca. 56.000 € p. a., die jährlich den Verwaltungshaushalt belasten. Gleichzeitig muss für die bauliche Instandhaltung – aufgrund von Erfahrungswerten – ein Betrag von 2 % p. a. zurückgestellt werden, und zusätzliche Betriebskosten für eine Sporthalle in Höhe von ca. 15.000 € bis 18.000 € sind ebenfalls zu erwarten. Somit würde allein die Einfeldsporthalle den Etat der Stadt Lohmar um rd. 100.000 € p. a. belasten. Zwar könnten bei Vorhandensein eines zusätzlichen Sportangebotes Busfahrten zu den übrigen Sporthallen im Stadtgebiet eingespart werden. Ein möglicher Einspareffekt wurde grob überschlägig mit ca. 7.000 € bis 8.000 € p. a. sowohl für die Haupt- als auch für die benachbarte Grundschule ermittelt. Insoweit verbliebe es bei einer Mehrbelastung von rd. 92.000 € p. a. allein für den eigenfinanzierten Betrieb einer Einfeldhalle. Da die Investitionssumme einer Gymnastikeinheit sich nicht wesentlich hiervon unterscheidet, lägen auch hier die Mehrkosten bei ca. 70.000 € bis 75.000 € p. a.

An dieser Stelle ist auch darauf hinzuweisen, dass auch gesamtstädtisch Hallenkapazitäten für den Sportunterricht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen (vgl. Seite 41 des Schulentwicklungsplanes).

Die Entscheidung über die Errichtung einer Schule als Ganztagschule oder die Einführung des Ganztagsbetriebs durch Umwandlung einer Halbtagschule in eine Ganztagschule trifft der Schulträger (§ 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW). Er hat für die erforderliche Sachausstattung (ganztägige Nutzung der Unterrichtsräume, Fachräume, Sporthalle bis mindestens 16.00 Uhr, Räumlichkeiten für Mittagessen einschl. Einrichtung und Energiekosten) zu sorgen. Die Kosten für die Mahlzeiten sind grundsätzlich Elternkosten. Der Schulträger muss die Schule bei der Entscheidungsfindung beteiligen (§ 76 Nr. 7 SchulG NRW). Dies geschieht durch Anhörung (s. die Erläuterung zu § 76). Die Schulkonferenz entscheidet über das Votum der Schule (§ 65 Abs. 2 Nr. 22 SchulG NRW).

Aufgrund des Schreibens der Stadt Lohmar vom 27.08.2007 hat die Schulkonferenz der GHS Lohmar am 06.09.2007 zum Thema Umwandlung der Gemeinschaftshauptschule Lohmar in eine Ganztagschule unter Abwägung aller Fakten folgenden Beschluss gefasst:

"Die Schulkonferenz der Gemeinschaftshauptschule Lohmar steht weiterhin zu ihrem Ganztagschulkonzept vom 9. Februar 2006. Die Schulkonferenz der Gemeinschaftshauptschule Lohmar bittet die Stadt Lohmar, ihren Antrag auf Einführung einer Ganztagschule ruhen zu lassen, solange die notwendigen sächlichen Voraussetzungen nicht geschaffen werden können, die für einen Ganztagschulbetrieb auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes vom 9. Februar 2006 sinnvoll und notwendig sind."

Hiermit ist insbesondere gemeint, dass eine Ganztagschule aus Sicht der Schulkonferenz nur dann sinnvoll organisiert werden kann, wenn die zusätzlichen Bewe-

gungsangebote (Sport- bzw. Gymnastikhallenbau) im Schulbereich bereitgestellt werden. In den vorstehenden Ausführungen habe ich deutlich gemacht, dass die Stadt Lohmar zur Zeit diese Aufgabe entsprechend dem Anforderungsprofil der Schule nicht leisten kann.

Da es sich nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln bei der Umwandlung von Halbtags Hauptschulen in Ganztags Hauptschulen um eine freiwillige Aufgabe und damit auch um eine freiwillige Ausgabe handelt, kann ich Ihnen aus Sicht des Schulträgers zur Zeit nicht empfehlen, die Gemeinschaftshauptschule Lohmar als Ganztags Hauptschule umzuwandeln.

Um den Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftshauptschule Lohmar – insbesondere in den Eingangsjahrgangsklassen – eine verlässliche Nachmittagsbetreuung anzubieten, verbleibt es meines Erachtens bei dem Programm "13 Plus", welches bereits an der Gemeinschaftshauptschule Lohmar unter Regie des Fördervereins durchgeführt wird. Dies hatte ich Ihnen bereits in der Schulausschusssitzung am 12.06.2006 vorgeschlagen. Diesen Beschlussvorschlag gilt es nun, unter Berücksichtigung der jetzigen Rahmenbedingungen weiter auszuführen und sich für eine möglichst hochwertige qualitative Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Hauptschule am Nachmittag einzusetzen. Hierbei ist aus Sicht der Verwaltung eine Umsetzung entsprechend den Regeln des Offenen Ganztags mit Elternbeteiligung anzustreben.

In Vertretung

Stefan Hanraths